

Praktikumsvereinbarung Masterstudiengang Beratung

Zwischen:

(Praxisstelle, Adresse)

und:

(Student:in, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

wird im Einvernehmen mit der:



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Masterstudiengang Beratung

folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Die:der Student:in wird innerhalb seines:ihres Studiums an der Hochschule Neubrandenburg in der o.g. Praxisstelle ausgebildet. Die Begleitung während des Praktikums in der Einrichtung erfolgt durch eine:n Mitarbeiter:in (Mentor:in) mit sozialpädagogischer oder -arbeiterischer Hochschulausbildung oder einem anderen, dafür geeigneten Abschluss in den Sozialwissenschaften (z.B. in Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Theologie).

Das Lern- und Arbeitsfeld umfasst die folgenden Bereiche:

§ 2

- (1) Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.
- (2) Für den:die Student:in ist auf Wunsch eine Beurteilung auszustellen.

§ 3

- (1) Der:die Student:in ist verpflichtet,
 - a) die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - b) den im Rahmen des Praktikums erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - c) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung - auch nach Beendigung des Praktikums - zu beachten und

d) Materialien, Maschinen und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln.

§ 4

(1) Der:die Student:in unterliegt während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 2 SGB VII.

(2) Soweit für die Bediensteten der Praxisstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird der:die Student:in für das Praktikum in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

(3) Für im Auftrag der Praxisstelle ausgeführte Dienstreisen erhält der:die Student:in Ersatz seiner:ihrer Fahrkosten in entsprechender Anwendung der Reisekostenregelung der Praxisstelle.

§ 5

Die Dienstaufsicht und die fachlichen Weisungsbefugnisse während des Praktikums obliegen der Praxisstelle.

§ 6

Der von der Praxisstelle zusammen mit dem:der Studenten:in erstellte Ausbildungsplan ist Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

§ 7

(1) Dieser Vertrag kann ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

(2) Der:die Student:in kann die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

Für die Praxisstelle

Für die Hochschule

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Name, Berufsbezeichnung und Telefon-
Nr. des:der Mentor:in

Student:in

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)